

Samtgemeinde Lühe

2162 Steinkirchen

- Gemeinde Steinkirchen -

Datum: 04.05.1988

Az: 60.23.6

B E G R Ü N D U N G

zur Satzung über die Grenzen der im Zusammenhang bebauten

Ortsteile - Abrundungssatzung M Ü H L E N W E G - (Huttfleth)

1. Lage des Gebietes der Abrundungssatzung

Die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile für den Bereich zwischen der Landesstraße 140 - Huttfleth - und dem Mühlenweg beginnen mit dem Flurstück 47/7 und 50/9 der Flur 4 "H u t t f l e t h 17" und enden mit dem Flurstück 114/1 der Flur 3 "H u t t f l e t h 61".

2. Ziel der Abrundungssatzung

Zwischen der Landesstraße 140 und dem Mühlenweg ist eine Bebauung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sowie Einzel- und Doppelhäusern vorhanden. Die Bebauung ist teilweise lückenhaft. Hauptsächlich zum Mühlenweg sind größere Baulücken vorhanden.

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, soll dieses Gebiet in den Zusammenhang der bebauten Ortsteile einbezogen werden.

Im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Lühe - Teilplan II - ist dieser Bereich gemäß § 34 Abs. 4 BauGB Nr. 1 als "M"-Gebiet (Gemischte Baufläche) ausgewiesen.

3. Bauliche Entwicklung

Das Gebiet zwischen der Landesstraße 140 und dem Mühlenweg stellt sich als typisches Dorfgebiet dar, bebaut mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sowie Einzel- und Doppelhäusern. Lediglich am Huttflether Weg ist eine intensive Wohnbebauung vorhanden, die als eine frühere Siedlung entstand (ca. 1950).

4. Erschließung

Die Erschließung dieses Gebietes soll ausschließlich von der Landesstraße 140 erfolgen.

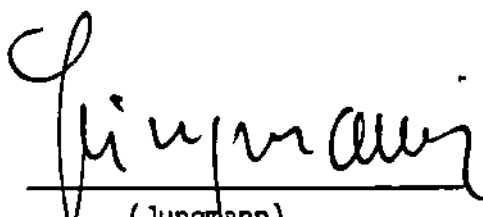
Der Mühlenweg soll nach wie vor als Wirtschaftsweg der Erschließung der westlich des Mühlenweges gelegenen landwirtschaftlichen Flächen vorbehalten bleiben.

Die erforderlichen jeweiligen Zuwegungen von der Landstraße zu den Baugrundstücken sind von den Eigentümern bzw. Bauherren selbst herzustellen und zu unterhalten.

5. Versorgung und Entsorgung

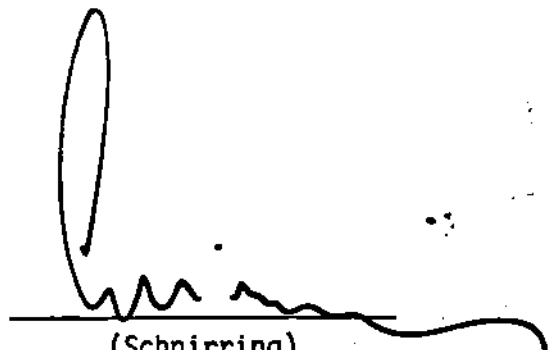
Die Ver- und Entsorgung mit Strom, Wasser und Abwasser kann durch die zuständigen öffentlichen Ver- und Entsorgungsträger sichergestellt werden.

Steinkirchen, den 04.05.1988



(Jungmann)
Bürgermeister





(Schnirring)
Gemeindedirektor